



Schwerin, 22.05.2014

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandstagung des TTVMV 02/14 vom 24.04.2014

F8 Der Plastikball wird im TTVMV für die Saison 2014/15 noch nicht als offizieller Ball für die TTVMV-Veranstaltungen eingeführt. Es wird weiterhin mit dem Joola Super 40 Ball gespielt. Vereine können ebenfalls andere von der ITTF zugelassene Bälle verwenden. Plastikbälle sollen (falls bis dahin zugelassen und ausreichend vorhanden) zunächst nur bei allen internationalen und einigen nationalen Veranstaltungen eingesetzt werden. Vereinen ab Oberliga aufwärts wird der neue Ball empfohlen.

V: H.-J. Tamms (für Info im Jahrbuch)

V: Bernd Jüttner (für Info auf Homepage)

T: Mai 14 (Homepage) Juli 14 (Jahrbuch)

F9 Der Vorstand beschließt die Freigabe Damen auch für den Punktspielbetrieb in der Verbandsliga ab 01.07.2014

V: H.-J. Tamms (für Formulierung JB 14/15 und Homepage)

T: Mai 2014

V: Bernd Jüttner (für Veröffentlichung **Jahrbuch** und **Homepage**)

T: Mai bzw. Juli 2014

V: H.-J. Tamms / R. Marckwardt

T: ab Saison 2014/15

V: Geschäftsstelle (für Veröffentlichung Homepage unter Beschlüsse)

T: 30.05.2014

F10 Die **WO des TTVMV** wird im Punkt 4.6 (S.12/13) wie folgt ergänzt (*kursiv*):

Begründete Anträge sind mindestens 14 Tage schriftlich vor dem Spieltermin an den Staffelleiter einzureichen. Die Staffelleiter sind verpflichtet, mindestens sieben Tage vor dem neuen Spieltag den Mannschaften den neuen Spieltermin zuzusenden.

Bei der Terminplangestaltung sind nach Möglichkeit die Termine der LEM und LRL (Landeseinzelmeisterschaften und Landesranglisten) des Nachwuchses für Punktspiele der Allgemeinen Klasse freizuhalten.

Für Mannschaften der Allgemeinen Klasse in der Verbandsliga und Landesliga, in denen besonders zu fördernde Nachwuchsspieler als Stammspieler gemeldet sind, können ansonsten durch die Vereine Punktspielverlegungen beantragt werden.

V: H.-J. Tamms / R. Marckwardt

T: ab Saison 2014/15

V: Geschäftsstelle (für Veröffentlichung Homepage unter Beschlüsse)

T: 30.05.2014

F11 Der Vorstand beschließt nachfolgende Präzisierung des Punktes 2.3. der **Beitrags- und Gebührenordnung** innerhalb der Finanzordnung:

... nicht enthalten ist der gemäß § 18 (2) der Satzung des DTTB festgelegte jährliche Pflichtbezug des „TT-Magazins“ (amtliches Mitteilungsblatt des DTTB). Der Philippka-Verlag stellt den Mitgliedsvereinen des TTVMV jährlich dieses Magazin in Rechnung. Die Vereine sind zur Abnahme und Bezahlung verpflichtet.

V: B. Jüttner (für Veröffentlichung Homepage unter Verbandsmitteilungen/
Handbuchänderungen)

T: Mai 2014 (für Veröffentlichung)

T: Präzisierung tritt ab sofort in Kraft